

Lern- und Förderempfehlungen auch zum Schuljahresende?

Beitrag von „Talida“ vom 8. Juni 2006 22:47

Wenn sich das nicht geändert hat, musst du auch zum Schuljahresende eine Förderempfehlung schreiben. Es könnte ja sein, dass dem betreffende Schüler aufgrund dieser Fünf und evtl. weiteren schlechten Noten im Laufe des kommenden Schuljahres ein Rücktritt empfohlen wird. Falls die Eltern dann damit nicht einverstanden sind, kannst du mit der Förderempfehlung 'beweisen', dass ein Rücktritt notwendig ist. Das erleichtert die Sache, falls bei Unstimmigkeiten das Schulamt eingeschaltet wird.